

RHÖNRRADswiss



A9 Team World Cup

(Nur in der Schweiz gültig)

Ersetzt Ausgabe	Aktuelle Ausgabe
2017.1	2018.1

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Betreuerstab	1
2.1	Hierarchie	1
2.2	Verantwortlicher TWC	1
2.2.1	Aufgaben.....	1
2.2.2	Kompetenzen.....	2
2.3	Head Coach TWC	2
2.3.1	Aufgaben.....	2
2.3.2	Kompetenzen.....	2
2.4	Betreuer	2
2.5	Kampfrichter	2
2.6	Entschädigung	3
3	Team TWC	3
3.1	Zusammensetzung Team TWC	3
3.2	Voraussetzungen	3
3.3	Auswahlkriterien und - verfahren	3
3.3.1	Durchschnittsnoten.....	3
3.3.2	Selektion weiterer Turnender.....	4
4	Ersatzturnende und Nachrückmodus	4
5	Pflichten des Teams TWC	4
6	Verfahrensweisen	5

Präambel

Sofern nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist, gelten vollumfänglich die Bestimmungen des Reglements A7 - Nationalkader.

1 Einleitung

Das Team Team World Cup (TWC) vertritt die Schweiz am Team World Cup.

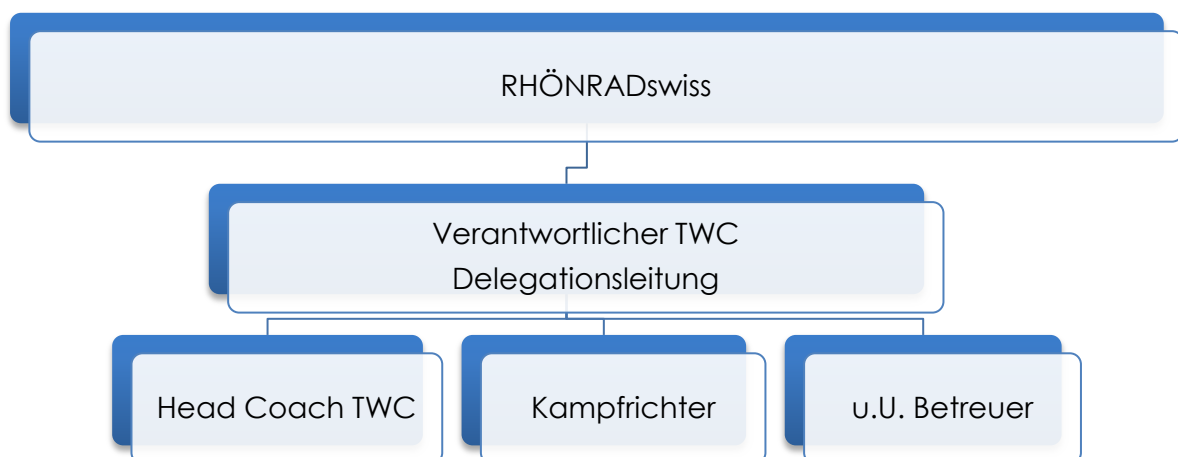
Das Team TWC setzt sich aus 4 Turnenden zusammen, welche anhand des unter Punkt 3 zu erläuternden Systems nominiert werden.

Die administrative Leitung des Teams TWC obliegt dem Verantwortlichen TWC.

Die sportliche Leitung des Teams obliegt dem Head Coach TWC.

2 Betreuerstab

2.1 Hierarchie



2.2 Verantwortlicher TWC

2.2.1 Aufgaben

Der Kaderverantwortliche RHÖNRADswiss wird in jedem ungeraden Jahr automatisch zum Verantwortlichen TWC berufen und hat im Rahmen dieser Tätigkeit bis nach dem TWC folgende zusätzliche Aufgaben zu erfüllen:

- Hauptleitung des gesamten Bereichs TWC;
- Allfällige Terminplanung und Festlegung der Rahmenbedingungen der vorbereitenden Trainings;
- Berufung der Teammitglieder TWC und Aufbieten allfälliger Ersatzturnenden;
- Ausschluss der Teammitglieder TWC;
- Finanzplanung und Budgetierung im gesamten Bereich TWC;
- Umfassende Informationspflicht gegenüber RHÖNRADswiss im gesamten Bereich TWC;
- Delegationsleitung am TWC (ist der Verantwortliche TWC zugleich Head Coach

- TWC, kann eine weitere Person als Delegationsleitung beigezogen werden);
- Information und Organisation der aufgegebenen Kampfrichter;
 - Erstellen der Hauptanmeldung TWC.

2.2.2 Kompetenzen

Der Verantwortliche TWC hat im Rahmen seines erweiterten Aufgabenbereichs folgende zusätzliche Kompetenzen:

- Umfassendes Informationsrecht im gesamten Bereich TWC;
- Unterschriftenberechtigung im gesamten Bereich TWC;
- Volle Ausgabenkompetenz im Rahmen des bewilligten Budgets.

2.3 Head Coach TWC

2.3.1 Aufgaben

Der Head Coach A wird in jedem ungeraden Jahr automatisch zum Head Coach TWC berufen und hat im Rahmen dieser Tätigkeit bis nach dem TWC folgende zusätzliche Aufgaben zu erfüllen:

- Hauptleitung der vorbereitenden Trainings TWC;
- Erstellung der Trainingspläne;
- Verpflichtung zur Rücksprache mit dem Verantwortlichen Team TWC im Rahmen seiner Tätigkeiten;
- Umfassende Informationspflicht gegenüber dem Verantwortlichen Team TWC;
- Betreuung des Teams TWC am Team World Cup.

2.3.2 Kompetenzen

Der Head Coach TWC hat im Rahmen seines erweiterten Aufgabenbereichs folgende zusätzlichen Kompetenzen:

- Umfassendes Informationsrecht im gesamten Bereich TWC;
- Unterschriftenberechtigung im gesamten Bereich TWC.

2.4 Betreuer

Die Bestellung eines Betreuers liegt im Ermessen des Verantwortlichen TWC und des Head Coachs TWC.

Der Betreuer hat für das allgemeine Wohlergehen aller Mitglieder des Teams TWC am Team World Cup zu sorgen. Nach Möglichkeit ist er auch an den vorbereitenden Trainings anwesend.

2.5 Kampfrichter

Das Aufgebot und die Wahl der Kampfrichter, welche die Schweiz am TWC vertreten, erfolgt durch den Kampfrichterverantwortlichen RHÖNRADswiss. Die Anzahl der Kampfrichter ist momentan vom IRV auf zwei festgelegt. Das kann sich jedoch ohne Vorankündigung ändern.

Kampfrichter sind Teil des Betreuerstabs und sind als solche zu behandeln. Die

Kampfrichter müssen ebenso wie die Turnenden, alle Verhaltensregeln befolgen.

2.6 Entschädigung

Die Entschädigung des gesamten Betreuerstabes richtet sich nach dem Spesenreglement von RHÖNRADswiss.

3 Team TWC

3.1 Zusammensetzung Team TWC

Das Team TWC setzt sich aus 4 Turnenden zusammen, welche in der vorangegangenen Qualifikation sowie an den Schweizermeisterschaften im **Level 3 oder** Level Elite gestartet sind (Geradeturnen zwingend mit Musik).

3.2 Voraussetzungen

Die Mitglieder Team TWC haben kumulativ folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Gültige Wettkampflizenz in der Wettkampfperiode vor dem TWC;
- Schweizer Staatsbürgerschaft;
- Berufung durch den Verantwortlichen Team TWC;
- Wille zur Teilnahme am TWC.

3.3 Auswahlkriterien und - verfahren

Die Berufung der Teammitglieder TWC erfolgt nach den Schweizermeisterschaften jedes ungeraden Jahres anhand der Ergebnisse des vergangenen Wettkampfzyklus mit Hilfe des nachfolgend zu erläuternden Systems.

3.3.1 Durchschnittsnoten

Die Durchschnittsnote wird für jede Disziplin separat berechnet. In die Berechnung werden die zwei Qualifikationswettkämpfe, bei welchen die höchste Note erreicht wurde, sowie die Schweizermeisterschaften miteinbezogen, wobei die Note der Schweizermeisterschaften doppelt gerechnet wird.

Die/der Turnende jeder Disziplin (Gerade, Spirale und Sprung), welcher die höchste Durchschnittsnote erreicht hat, wird für die entsprechende Disziplin automatisch in das Team TWC berufen.

Vorgehen bei gleicher Durchschnittsnote

Erreichen zwei Turnende die gleiche Durchschnittsnote, so gelten folgende Regelungen:

- Die/der Turnende, welcher die höhere Höchstnote erreicht hat, wird in das Team TWC berufen.
- Haben die Turnenden dieselbe Höchstnote erreicht, so wird die/der Turnende, welcher an den Schweizermeisterschaften die höhere Note erreicht hat, in das Team TWC berufen.

3.3.2 Selektion weiterer Turnender

Die/der Turnende einer Disziplin (Gerade, Spirale oder Sprung), welcher die insgesamt nächsthöhere Durchschnittsnote erreicht hat, wird für die entsprechende Disziplin in das Team TWC berufen. Dabei sind die vom IRV vorgegebenen und vorgängig publizierten Richtlinien über die Anzahl Turnender pro Disziplin am TWC zu berücksichtigen.

Ist das Team vollständig, so werden die restlichen Disziplinen durch die bereits nominierten Turnenden anhand der oben beschriebenen Methode besetzt. Es soll nach Möglichkeit vermieden werden, dass eine/e Turnende/r in mehr als zwei Disziplinen eingesetzt wird.

Ist das Team noch nicht vollständig, so wird ein/e weiter/e Turnende/r anhand der oben beschriebenen Methode in das Team TWC berufen. Dieses Vorgehen wird so lange wiederholt, bis die geforderte Anzahl Turnende für das Team TWC erreicht ist.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Erreicht ein/e Turnende, welcher bereits nominiert ist, anhand des oben beschriebenen Systems in einer anderen Disziplin eine nächsthöhere Durchschnittsnote, so wird er zusätzlich für diese Disziplin eingesetzt. Es soll nach Möglichkeit aber vermieden werden, dass ein/e Turnende in mehr als zwei Disziplinen eingesetzt wird.
- Ist die geforderte Anzahl Turnende pro Disziplin gemäss den vom IRV vorgegebenen und vorgängig publizierten Richtlinien durch die oben beschriebene Methode erreicht, so werden allfällige nächsthöhere Durchschnittsnote in dieser Disziplin nicht mehr berücksichtigt.
- Ist die geforderte Anzahl Turnende für das Team TWC nicht erreicht, so werden Turnende, die bereits für eine Disziplin nominiert sind, trotz nächsthöherer Durchschnittsnote in einer anderen Disziplin für diese nicht berücksichtigt und es wird zugunsten eines weiteren Turnenden entschieden, der anhand der oben beschriebenen Methode ausgewählt wird.
- Dem Head Coach obliegt die Möglichkeit, nach erfolgter Nomination die am TWC geturnten Disziplinen nach eigenem Ermessen den nominierten Turnenden zuzuteilen.

4 Ersatzturnende und Nachrückmodus

Für den TWC werden keine Ersatzturnenden nominiert. Erst im Falle eines Ausfalls wird vom Verantwortlichen TWC ein/e geeignete/r Turnende/r anhand der oben beschriebenen Methode nachnominiert. Es soll nach Möglichkeit vermieden werden, dass es innerhalb der bereits gesetzten Turnenden zu einer Verschiebung ihrer Disziplinen kommt.

5 Pflichten des Teams TWC

Zusätzlich zu den im Reglement A7 - Nationalkader und im Reglement A8 – Nationalmannschaft erwähnten allgemeinen Pflichten und Verhaltenspflichten haben die Teammitglieder des Teams TWC folgende Pflicht zu erfüllen:

Die Teammitglieder des Teams TWC haben den Entscheid des Head Coachs TWC betreffend Wahl der Kür (alt oder neu) zu akzeptieren. Im Falle eines Verstosses ist der Verantwortliche TWC befugt, ein Teammitglied mit sofortiger Wirkung aus dem Team TWC

auszuschliessen.

6 Verfahrensweisen

Die Verfahrensweisen entsprechen den unter Punkt 7 des Reglements A8 – Nationalmannschaft beschriebenen Verfahrensweisen.